

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	23.04.2024	öffentlich
Bezirksvertretung Jöllenbeck	25.04.2024	öffentlich
Bezirksvertretung Dornberg	25.04.2024	öffentlich
Bezirksvertretung Gadderbaum	25.04.2024	öffentlich
Bezirksvertretung Heepen	25.04.2024	öffentlich
Bezirksvertretung Senne	25.04.2024	öffentlich
Bezirksvertretung Stieghorst	02.05.2024	öffentlich
Bezirksvertretung Brackwede	02.05.2024	öffentlich
Bezirksvertretung Schildesche	02.05.2024	öffentlich
Bezirksvertretung Mitte	02.05.2024	öffentlich
Bezirksvertretung Sennestadt	02.05.2024	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	14.05.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes) Entwurf Vierter Lärmaktionsplan
Betroffene Produktgruppe 11.14.04.01 Luft, Klima und Lärm
Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen Verminderung der durch gesundheitsrelevanten Umgebungslärm belasteten Menschen.
Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan Durch Finanzierung der Umsetzung von Lärminderungsmaßnahmen
Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.) AfUK, 08.05.2018, Drucksachen-Nr. 6580/2014-2020 – AfUK, 19.05.2020, Drucksachen_Nr. 10747/2014- 2020 – AfUK, 11.01.2022, BV Jöllenbeck, 20.01.2022, BV Dornberg, 17.02.2022, BV Senne, 17.02.2022, BV Heepen, 17.02.2022, BV Schildesche, 24.02.2022, BV Mitte, 24.02.2022, BV Stieghorst, 24.02.2022, BV Gadderbaum, 17.03.2022, BV Heepen, 17.03.2022, BV Sennestadt 24.03.2022, BV Brackwede, 05.05.2022, alle Drucksachen-Nr. 2986/2020-2025 – StEA, 10.05.2022, Drucksachen-Nr. 2986/2020-2025/1 – AfUK, 24.05.2022, Rat 23.06.2022, beide Drucksachen-Nr. 3978/2020-2025

Beschlussvorschlag:

1. Der AfUK nimmt den Entwurf des „Vierten Bielefelder Lärmaktionsplans“ und das vorgesehene Verfahren zur Kenntnis und gibt den Planentwurf zur Information an die Bezirksvertretungen Jöllenbeck, Dornberg, Gadderbaum, Senne, Heepen, Sennestadt sowie zur Beratung an die Bezirksvertretungen Mitte, Schildesche, Stieghorst, Brackwede und den StEA.

2. Die Bezirksvertretungen Mitte, Schildesche, Stieghorst und Brackwede, die von den drei Handlungsräumen betroffen sind, empfehlen dem Rat

a) die Verwaltung zu beauftragen, die Umsetzung der Lärminderungsmaßnahmen gemäß der Maßnahmen-Steckbriefe zu prüfen und vorbehaltlich der Personal- und Haushaltsressourcen (s. Kapitel 5) die Durchführung vorzubereiten,

b) die Verwaltung zu beauftragen, für die Prüfeempfehlungen zur Einführung von Tempo 30 an weiteren Straßenabschnitten aus dem „Vierten Lärmaktionsplan“ konkrete straßenverkehrsrechtliche Prüfungen durchzuführen,

c) den „Vierten Lärmaktionsplan“ in seiner abschließenden Fassung für die Fortschreibung der Lärminderung mit der 2022 beschlossenen „Auslöseschwelle“ von 65/55 dB(A) LDEN/LNight zu beschließen.

Über den Umsetzungsstand der Maßnahmen wird jährlich im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz berichtet.

Begründung:

1. Veranlassung

Alle fünf Jahre ist nach der Umgebungslärmrichtlinie (Richtlinie 2002/49/EG) in Verbindung mit den §§ 47 a-f des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) der Lärmaktionsplan (LAP) zu überprüfen und soweit erforderlich fortzuschreiben. Der LAP steuert strategisch die Ausrichtung der städtischen Lärminderung und gestaltet diese programmatisch aus. Die Maßnahmen des LAP tragen angesichts der gesundheitlichen Auswirkungen von dauerhaft hoher Lärmbelastung kontinuierlich zum Gesundheitsschutz und zur Gewährleistung umweltgerechter sowie gesundheitsverträglicher Lebensbedingungen für die Bielefelder*innen bei.

Aufgrund der Ergebnisse aus den 2022 fortgeschriebenen strategischen Lärmkarten und auf Basis der erfolgten Überprüfung wurde die Aufstellung des vierten LAP notwendig.

Von der Europäischen Union (EU) läuft hinsichtlich der Aufgabe der Lärmaktionsplanung gegen die Bundesrepublik Deutschland ein Vertragsverletzungsverfahren. Daher sind Ballungsräume, wie Bielefeld, sowie sämtliche betroffene Gemeinden durch das Umweltministerium Nordrhein-Westfalen (NRW) und die Aufsichtsbehörden aufgefordert worden, die Fertigstellung des vierten LAP zwingend bis zum 18.07.2024 abzuschließen und zu melden.

Um diese Frist einzuhalten, ist es notwendig, den mit der Beratungsreihenfolge aufgezeigten Zeitplan einzuhalten.

2. Ausgangssituation

Im Aufstellungsverfahren des vierten LAP waren die im Planentwurf in der Anlage 2 näher beschriebenen neuen EU-weiten Ermittlungsmethoden und Berichterstattungsbestandteile zu berücksichtigen.

Eine Information zu den Ergebnissen aus den aktuellen strategischen Lärmkarten erfolgte mit der Drucksachen-Nr. 6963/2020-2025; hiernach ist der vierte LAP für die Lärmquellen Schienenverkehr (Eisenbahn und Stadtbahn) sowie Gesamtstraßenverkehr fortzuschreiben.

Die Auslöseschwelle aus dem dritten LAP von 65 dB(A) LDEN (Gesamttag, 24 Stunden) und von 55 dB(A) LNight (Nacht, 8 Stunden) wurde Mitte 2022 beschlossen und ist weiterhin Grundlage für die Aufstellung des vierten LAP.

Mit Ratsbeschluss vom 23.06.2022 ist der dritte LAP hinsichtlich der Maßnahmenplanung relativ aktuell und befindet sich noch in der Umsetzung. Daher wird unter Beachtung der o.g. Fertigstellungsfrist eine gezielte Schwerpunktsetzung für den vierten LAP vorgenommen. Diese richtet den Blick einerseits auf Stand der Maßnahmenumsetzung aus bisherigen LAPs sowie andererseits auf die Fortschreibung von Lärminderungskonzepten in weiteren Handlungsräumen mit hohem Handlungsbedarf aufgrund der aktuellen Lärmbelastung und -betroffenheit.

3. Handlungsbedarf und Öffentlichkeitsbeteiligung mit Fokus auf drei Handlungsräume

Warum erfolgte die Bearbeitung von und die Beteiligung in drei Handlungsräumen und nicht für das gesamte Stadtgebiet?

Die Planung von Maßnahmen zur Lärminderung an allen Lärmbrennpunkten (LBP) der Stadt ist eine langfristige, fortlaufende Aufgabe. Seit dem dritten LAP liegt der Fokus darauf, Bereiche mit u.a. mehrfachen Lärmbelastungen zu priorisieren. In diesen Gebieten ist der Handlungsbedarf hoch und es bieten sich Möglichkeiten für die Kombination von Maßnahmen. In einzelnen Handlungsräumen ist die Anzahl der Lärmbrennpunkte überschaubarer als in der Gesamtstadt. Dies bietet in der Regel bessere Voraussetzungen für die effektive Umsetzung von Maßnahmen. Durch die aktuell auf drei Handlungsräume begrenzte Bearbeitung lässt sich innerhalb der engen rechtlichen Vorgaben und angesichts des o.g. aktuellen Vertragsverletzungsverfahrens die Planaufstellungsfrist halten und schrittweise eine Maßnahmenbearbeitung gewährleisten.

Die drei Handlungsräume, in denen sich die Öffentlichkeit mit ihren Beiträgen aktuell beteiligen konnte und für die Lärminderungskonzepte erarbeitet wurden, ergänzen andere Bereiche im Stadtgebiet, die in vorangegangenen LAPs schon bearbeitet wurden und wo der Umsetzungsprozess bereits läuft. Sie grenzen an diese Bereiche an und ermöglichen so eine Lärminderungsplanung im räumlichen Gesamtzusammenhang. Sie weisen eine hohe Lärmbelastung und -betroffenheit auf, d.h. die Handlungspriorität ist hoch. Dadurch, dass die Straßen als dominierender Lärmverursacher in den drei aktuellen Handlungsräumen überwiegend in städtischer Hand und nicht in Bundes- oder Landeszuständigkeit liegen, erfordern die Maßnahmenplanungen erfahrungsgemäß weniger Abstimmungsprozesse.

Vom 20. November bis 22. Dezember 2023 wurde eine Beteiligung der Öffentlichkeit auf der Beteiligungsplattform des Landes NRW unter "Bielefeld wird leiser" deshalb gezielt in den drei Handlungsräumen durchgeführt. Die Bielefelder*innen konnten dort Beiträge verorten und Vorschläge zur Lärminderung abgeben, um auf diese Weise mit ihren Erfahrungen und Ideen im aktuellen Planaufstellungsverfahren beizutragen. Die Teilnehmer*innen konnten sich anhand von eingestellten Karten u.a. über die Lärmsituation, Mehrfachbelastungen, Lärmkorridore mit Handlungsbedarf oberhalb der Auslöseschwelle und Handlungsräume informieren. Sie konnten eigene Beiträge erstellen oder die Vorschläge anderer Teilnehmer/innen kommentieren und bewerten.

Wo war die Beteiligung möglich?

Unter <https://beteiligung.nrw.de/portal/bielefeld/beteiligung/themen/1003840> in dem von der Stadt Bielefeld auf der Landesbeteiligungsplattform angelegten Beteiligungsverfahren.

Wie war ein Beteiligungsbeitrag abzugeben?

Durch Eingabe konkreter Orte in der Kartenansicht und Setzen eines Pins, um den Lärmstandort für einen Beitrag mit Lärminderungsvorschlägen zu markieren.

Wozu war ein Beitrag möglich?

Zu den vor Ort wahrgenommenen Problemsituationen und zu Verbesserungsvorschlägen gezielt

nur innerhalb der drei begrenzten Handlungsräume mit Lärmbrennpunkten und hoher Lärmbetroffenheit.

Welche Beteiligungsergebnisse wurden in der Maßnahmenplanung wie berücksichtigt?

In den drei Handlungsräumen wurden während der Öffentlichkeitsbeteiligung 65 Beiträge abgegeben.

92 % Prozent dieser Beiträge sind umgebungslärmrelevant, beziehen sich auf Lärmeinwirkungen der Quellen Straßenverkehr und Schienenverkehr (Eisenbahn, Stadtbahn) und sind deshalb in der weitergehenden Auswertung berücksichtigt worden.

Die umgebungslärmrelevanten Beiträge enthalten größtenteils jeweils mehrere Maßnahmenvorschläge und verteilen sich folgendermaßen auf die drei Handlungsräume desvierten LAP:

- Handlungsraum 1 (bezeichnet als HR-LMK1, Mitte/Stieghorst): 25 Beiträge
- Handlungsraum 2 (bezeichnet als HR-LMK2, Mitte/Schildesche): 23 Beiträge
- Handlungsraum 3 (bezeichnet als HR-LMK3, Brackwede): 17 Beiträge

Im o.g. Handlungsraum 1 ist die Anzahl von 27 Lärmbrennpunkten enthalten; Häufige Beiträge gibt es z.B. an der Prießallee (Lärmbrennpunkte Nr. 13 und 14) sowie an der Teutoburger Straße (Lärmbrennpunkt Nr. 20).

O.g. Handlungsraum 2 enthält die Anzahl von 22 Lärmbrennpunkten. Am häufigsten gemeldet wurden hier Beiträge z.B. an der Jöllenbecker Straße (Lärmbrennpunkte Nr. 28 und 29) sowie am Horstheider Weg (Lärmbrennpunkt Nr. 30).

Im o.g. Handlungsraum 3 liegt die Anzahl von 18 Lärmbrennpunkten vor. Beiträge liegen hier z.B. an der Osnabrücker Straße im Kreuzungsumfeld Ausfahrt Ostwestfalendamm (Lärmbrennpunkt Nr. 50) vor.

Die abgegebenen Beiträge enthalten insgesamt 124 Maßnahmenvorschläge zur Lärminderung. Zu den während der Öffentlichkeitsbeteiligung genannten wichtigen Lärminderungsthemen gehören folgende TOP 3:

- 36 % regen eine Senkung (Begrenzung) der zulässigen Höchstgeschwindigkeit an.
- 19 % schlagen eine Änderung der Verkehrslenkung/-verteilung beziehungsweise eine Verkehrsberuhigung vor.
- Eine Verbesserung des Verkehrsflusses schlagen 10 % der Teilnehmenden vor.

Als wichtigste Maßnahme sehen die Teilnehmenden Tempo 30. Maßnahmen zur Optimierung der Verkehrslenkung und Vermeidung von Durchgangsverkehr insbesondere in Wohngebieten werden als wichtig beurteilt, um die PKW- und LKW-Belastung auf den Straßen zu reduzieren. Außerdem beurteilen die Teilnehmenden Verkehrsrückstaus, Stopp-and-Go-Effekte oder störende Ein- und Ausparkbewegungen im Straßen(seiten)raum oder Beeinträchtigungen des Verkehrsflusses durch ungünstige Ampelphasen nachteilig.

Von den 124 Maßnahmenvorschlägen wurden relevante Anregungen bei der Aufstellung der Lärminderungskonzepte für die Handlungsräume berücksichtigt. Nach Abwägung der Maßnahmenvorschläge wurden diese in die Lärminderungskonzepte des vierten LAP, dort innerhalb der Maßnahmensteckbriefe aufgenommen und, soweit möglich, in die Durchführungsempfehlungen einbezogen. Die Beitragsnummern aus der Öffentlichkeitsbeteiligung sind im Entwurf des vierten LAP in den Maßnahmensteckbriefen der einzelnen Lärmbrennpunkte (LBP) aufzufinden.

An rd. 37 % der Lärmbrennpunkte (dies entspricht 25 LBP-Nr. bzw. Steckbriefen) in den drei Handlungsräumen haben die Teilnehmer*innen der Öffentlichkeitsbeteiligung Beiträge abgegeben und Vorschläge zur Lärminderung gemacht. Die Steckbriefe enthalten

Lärminderungsmaßnahmen für 49 Beitrags-Nummern. Das bedeutet, dass für rd. 75 % der von der Öffentlichkeit eingebrachten Beiträge Durchführungsempfehlungen für Lärminderungsmaßnahmen im aktuellen LAP-Entwurf enthalten sind. Dabei ist allerdings zu beachten, dass diese auch geeignete Lärminderungsalternativen zu den von den Bürger*innen abgegebenen Vorschlägen beinhalten können. Die zur weitergehenden Prüfung und Durchführung empfohlenen Maßnahmen(bündel) können in den Steckbriefen aus Anlage 15 des vorgelegten Planentwurfs nachgelesen werden.

4. Fortschreibung von Lärminderungskonzepten mit Maßnahmen(bündeln) an 67 Lärmbrennpunkten

In den drei für eine vertiefende Bearbeitung ausgewählten Handlungsräumen mit den Bezeichnungen „HR-LMK1“ (Mitte/Stieghorst) und „HR-LMK2“ (Mitte/Schildesche) und „HR-LMK3“ (Brackwede) besteht hoher Handlungsbedarf. Sie sind durch Straßenverkehrs- und Stadtbahnlärm und Bundesschiene­nlärm mehrfach hoch belastet. Sie grenzen räumlich an die Handlungsräume aus dem dritten Lärmaktionsplan an und setzen so die Gesamtbearbeitung von Lärminderungskonzepten sinnvoll fort. Anhand der Rahmenbedingungen vor Ort bieten sich Möglichkeiten, Lärminderungsmaßnahmen in eigener städtischer Zuständigkeit aufgrund der überwiegend kommunalen Baulast oder laufender bzw. beabsichtigter Umgestaltungsvorhaben aufzugreifen. Die Gebiete umfassen zusammen 67 Lärmbrennpunkte (LBP). Maßnahmen sind hier erfolgversprechend zeitlich gestaffelt kurz- bis mittelfristig oder langfristig kombinierbar und daher zur Durchführung im LAP gutachterlich empfohlen worden.

Die Handlungsraum-Gebiete sind in Anlage 14 des vorgelegten Planentwurfs zusammen mit den LBP dargestellt.

Die erarbeiteten Durchführungsempfehlungen beinhalten beispielsweise Maßnahmen wie:

- Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit,
- lärmindernde Fahrbahnerneuerung,
- mögliche Veränderung von Verkehrsverteilungen,
- Verbesserung der ÖPNV-Anbindung, der Verhältnisse für Fußgänger und Stärkung des Radverkehrs,
- Umnutzung von Flächen und Vergrößerung des Abstands zur Lärmquelle,
- Einbau und Erhaltung von Stadtbahngleisen in lärminderndem, glatten Zustand durch schleifen und/oder schmieren oder befeuchten der Gleisoberfläche,
- mögliche Förderung von Lärmschutzfenstern an Straßenabschnitten in kommunaler Baulast.

Wie bereits im dritten LAP sollen aufgrund der hohen Belastungen an den LBP innerhalb der Handlungsräume bewusst auch Maßnahmenkombinationen zur Erzielung einer größtmöglichen Gesamtlärminderung mit in Betracht gezogen werden.

Eine Gesamtanzahl von 191 gutachterlich empfohlenen Lärminderungsmaßnahmen des vierten LAP kann zur Reduzierung des Außenlärms beitragen (ohne flankierende passive Lärmschutzmaßnahmen). Die Maßnahmenzusammensetzung ist dabei folgendermaßen:

- 38 Maßnahmen zu Tempo 30,
- 31 Maßnahmen zu lärmindernden Fahrbahnoberflächen,
- 28 Maßnahmen im Straßenraum und/oder -seitenraum,
- 10 Maßnahmen zur Lichtsignalanlagen-Steuerung (LSA),
- 36 Maßnahmen zur Fuß- und/oder Radwegeinfrastruktur,
- 18 Maßnahmen zur Veränderung der Verkehrsverteilung (Reduzierung Durchgangsverkehr),
- 15 Maßnahmen zum öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV),
- 7 Maßnahmen zur Gleiserneuerung Stadtbahn mit Schleifen der Gleisoberfläche,

- 8 Maßnahmen für regelmäßiges Schienenschleifen an Bestandsgleisen.

Die räumliche Lage der Lärminderungsmaßnahmen aus den Steckbriefen ist in Anlage 16 des Planentwurfs dargestellt.

5. Kosten und Wirkung des vierten Lärmaktionsplans

Auf Grundlage der gegenüber dem drittem LAP um Inflationswirkungen und Preissteigerungen aktualisierten Kostensätze werden anhand von Pauschalwerten die überschlägig zu erwartenden Kosten für die Umsetzung der drei Lärminderungskonzepte aus dem vorgelegten LAP-Entwurf analog zum Vorgehen des dritten LAP abgeschätzt.

Für die Umsetzung der o.g. Maßnahmen aus den drei Lärminderungskonzepten der Handlungsräume HR-LMK1 (Netto-Gesamtkosten etwa 1.594.143,50 €), HR-LMK2 (Netto-Gesamtkosten etwa 345.970,00 €) und HR-LMK3 (Netto-Gesamtkosten etwa 163.451,00 €) ist von Gesamtkosten in einer Größenordnung von rd. 2,1 Mio. € (netto) auszugehen. Die Maßnahmenumsetzung erfolgt unter dem Vorbehalt der hierfür erforderlichen Finanzmittel abhängig von der Bielefelder Haushaltslage.

Die Lärminderungswirkung der unterschiedlichen Maßnahmen zeigt beispielhaft folgende tabellarische Übersicht aus dem Planentwurf.

Maßnahme	Lärminderungswirkung in dB(A)
konventioneller Asphalt	< 1,5
lärmarmer Fahrbelag	2-5
Senkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von Tempo 50 auf Tempo 30	2-3
Abrücken der Fahrstreifen von der Bebauungskante (0,5-1,0 m)	< 1
Passiver Schallschutz (Wirkung nur innerhalb der Wohnung)	> 25

Lt. vorgegebenen Berichterstattungspflichten ist der EU u.a. die Anzahl der Menschen im Bereich des aktuellen LAP-Entwurfs zu melden, für die mit den Maßnahmen eine Pegelminderung um mindestens 1 dB(A) erzielt wird. Durch Umsetzung des vierten LAP können bis zu 105.101 Menschen in o.g. Größenordnung entlastet werden.

Da an den meisten LBP mehrere Maßnahmen gebündelt zur Durchführung empfohlen werden, ist allerdings davon auszugehen, dass die Lärminderung dort auch bis über 5 dB(A) erreichen kann und damit bei Maßnahmenumsetzung deutlich wahrnehmbar wäre.

6. Ausblick und weiteres Verfahren

Sofern sich aus der Beratung des vierten LAP-Entwurfs in seiner Fassung von März 2024 und den Beschlüssen der zuständigen vorberatenden Gremien noch Änderungen und/oder Ergänzungen ergeben sollten, werden diese in den vierten LAP eingearbeitet. Die finale Fassung wird über den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz (AfUK) dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Nach Vorliegen des Ratsbeschlusses wird der vierte LAP auf der Internetseite der Stadt Bielefeld („Bielefeld wird leiser“) veröffentlicht und steht der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung.

Der beschlossene Plan wird über das Land NRW der EU zugeleitet.

Die **nächste „Umgebungslärmkartierung“** erfolgt **2027**.
Der im **Entwurf vorliegende vierte Lärmaktionsplan** ist **2029 fortzuschreiben**.

Anlagen (digital im System eingestellt)

Anlage 1: Stand der Maßnahmenumsetzung aus bisherigen Lärmaktionsplänen

Anlage 2: Planentwurf LAP Runde 4 (einschließlich Anlagen)

Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei
Seiten ist, bitte eine kurze
Zusammenfassung voranstellen.

Martin Adamski